



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

IM JAHR 2011



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Druck:** bmask • **Fotos:** bmask

• **Für den Inhalt verantwortlich:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION im Jahr 2011



Sehr geehrte Damen und Herren!

Als für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständiger Bundesminister ist es für mich unverzichtbar, dass nicht nur die Qualität der Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate, sondern auch deren Quantität sicherstellen kann, dass die aktuellen Herausforderungen bewältigt werden können. Deshalb möchte ich zunächst betonen, dass es im Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 gelungen ist, neben Polizei, Justiz und Lehrerschaft auch den Außendienst der Arbeitsinspektorate vom Aufnahmestopp für die Bundesverwaltung auszunehmen. Zwar müssen die Arbeitsinspektorate auch in Zukunft personelle Einsparungen hinnehmen, allerdings in verkraftbarem Ausmaß. Ein genereller Aufnahmestopp wäre jedoch aufgrund der Altersstruktur in den Arbeitsinspektoraten keinesfalls zu verkraften gewesen. Darüber hinaus konnte mit Unterstützung des Personalmanagements des Bundes eine maßgebliche personelle Aufstockung des Außendienstes der Arbeitsinspektorate durch Mitarbeiter des BMLVS und durch TELEKOM-Beamte (im Wege eines bundesinternen Belastungsausgleiches) ermöglicht werden.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2012 wurde das Verkehrs-Arbeitsinspektorat meinem Ressort eingegliedert. Das VAI im BMVIT war die einzige noch bestehende Sonderarbeitsaufsicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes, seit der Arbeitsschutz in der Mineralrohstoffgewinnung Anfang 1999 aus der Zuständigkeit der Bergbehörden in die Zuständigkeit der Arbeitsinspektion übertragen wurde. Schon seit 1978 ist die Arbeitsinspektion auch für die Wahrnehmung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Bundes zuständig.

Nunmehr sind alle Arbeitsaufsichtsbehörden in der Kompetenz des Bundes in einem Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zusammengefasst, dem das gesamte behördliche Wissen und Know-how in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Das in der Arbeitsinspektion vorhandene breit gefächerte multidisziplinäre Fachwissen wird durch die spezifischen Fachkenntnisse der Verkehrs-Arbeitsinspektion ergänzt. Daraus wird ein noch effizienterer Schutz der Arbeitnehmer/innen in Österreich resultieren, weil das gesamte behördliche Expertenwissen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit allen seinen positiven Auswirkungen nunmehr in einem Ressort angesiedelt ist und die Spezialisten von Verkehrs-Arbeitsinspektion und Arbeitsinspektion einander mit ihrem Expertenwissen optimal ergänzen werden.

Wir alle wissen, dass bis 2016 die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess stetig ansteigen wird. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/innen – 50 plus – entscheidend zu verbessern, um ihren längeren Verbleib im Arbeitsprozess zu ermöglichen. In diesem gesellschaftlichen und politischen Umfeld kommt auch der Tätigkeit der Arbeitsinspektion wesentliche Bedeutung zu, dient doch die gesamte

VORWORT

Tätigkeit der Arbeitsinspektion dem präventiven Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Ein für mich sehr wichtiges aktuelles Ziel der österreichischen Arbeitsschutzstrategie ist daher die Reduktion von psychosozialen Fehlbelastungen. Denn diese sind neben den physischen Belastungen des Muskel-Skelett-Apparates immer häufiger Ursache für arbeitsbedingte Beschwerden und Erkrankungen und damit auch Ursache für Invaliditätspensionen. Mehrere aktuelle Projekte der Arbeitsinspektion widmen sich diesem Thema, beispielsweise das Projekt „Gesund arbeiten im Hotel- und Gastgewerbe - Prävention von psycho-sozialen und ergonomischen Belastungen“, weil in dieser Branche Krankenstände, Frühpensionierungen und Fluktuation besonders hoch sind. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den „Leitfaden für die Arbeitsinspektionen zur Bewertung der betrieblichen Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen bei der Kontroll- und Beratungstätigkeit“ hinweisen, der auch den Betrieben wichtige Anhaltspunkte für die vom Gesetzgeber zwingend vorgegebene Evaluierung psychosozialer Belastungen am Arbeitsplatz bietet. Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, sich auf der Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at über weitere Projekte, Schwerpunkte und die Erfahrungen der Arbeitsinspektion zu informieren.

Sehr herzlich heiße ich die Mitarbeiter/innen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Namen des gesamten Ressorts bei uns im BMASK willkommen und bedanke mich bei allen Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion für ihr Engagement und ihre Leistungen im Interesse der arbeitenden Menschen unseres Landes.

Frau SC.ⁱⁿ i.R. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski, die seit Anfang 1989 für die Arbeitsinspektion und seit 2003 auch für das Arbeitsrecht verantwortlich war, ist seit 1. August 2012 in Pension. Für ihre herausragenden Leistungen habe ich mich selbstverständlich persönlich bei ihr bedankt. An dieser Stelle möchte ich ihr aber auch dafür danken, dass sie durch den Zeitpunkt ihres Übertritts in den Ruhestand - erst einige Monate nach ihrem 65. Geburtstag - mein politisches Ziel unterstützt hat, das faktische Pensionsantrittsalter in Österreich anzuheben.

Der neuen Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Frau SC.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Ritzberger-Moser, wünsche ich von Herzen viel Erfolg für ihre zukünftige Arbeit in dieser wichtigen Leitungsfunktion meines Hauses.

Wien, im Juli 2012



Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach mehr als 23 Jahren als Leiterin der Arbeitsinspektion wurde ich auf meinen Wunsch mit Ablauf des 31. Juli 2012 in den Ruhestand versetzt. Daher möchte ich mein letztes Vorwort zu einem Jahresbericht der Arbeitsinspektion dazu nützen, mich bei allen, die meinen beruflichen Weg im Zentral-Arbeitsinspektorat begleitet und unterstützt haben, sehr herzlich zu bedanken.

Allen voran bei den für Arbeit zuständigen Bundesminister/innen und ihren Kabinetten, die in der Vergangenheit und Gegenwart die Verwirklichung der Anliegen der Arbeitsinspektion und ihrer Mitarbeiter/innen befürwortet und deren Leistungen im Sinne eines effizienten präventiven Schutzes von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz anerkannt und gewürdigt haben. Bei den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Nationalrats, die in der jährlichen Debatte über den Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion stets die Arbeit und das Engagement der Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion besonders hervorgehoben haben. Bei den Spitzen der Sozialpartner und ihren für Sicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Mitarbeiter/innen, mit denen die Zusammenarbeit stets konstruktiv, kollegial und friktionsfrei verlief, auch wenn ich mir persönlich da und dort mehr Fortschritte entsprechend der im Arbeitnehmer/innenschutz traditionell besonders hoch ausgeprägten Lösungskompetenz der österreichischen Sozialpartnerschaft gewünscht hätte, als dann letztlich Einigungen auf dieser Ebene möglich waren. Bei den Trägern der Unfallversicherung, denen die Arbeitsinspektion durch das gemeinsame Ziel der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten besonders eng verbunden ist. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Zentralstelle des BMASK, in den BSB und im AMS, die immer ein offenes Ohr für meine Mitarbeiter/innen und mich hatten und die uns geholfen haben, wo immer es ihnen möglich war.

Und ganz besonders bei meinen Mitarbeiter/innen im Zentral-Arbeitsinspektorat und in den Arbeitsinspektoraten, die meine Arbeit stets professionell, hoch motiviert und loyal unterstützt haben. Sehr gern hätte ich mich von ihnen allen auch persönlich verabschiedet, was aufgrund der noch zu bewältigenden Aufgaben - ging es doch aktuell in den letzten Monaten um die schon vom Herrn Bundesminister in seinem Vorwort angesprochene positive Zusammenführung von Arbeitsinspektion und Verkehrs-Arbeitsinspektorat - und den damit verbundenen Terminen aber leider nicht möglich war.

Daher möchte ich allen meinen Mitarbeiter/innen auf diesem Weg einmal mehr sagen, dass es mir immer eine große Ehre und Freude war, die Arbeitsinspektion zu leiten, weil die vielen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit „meiner“ Arbeitsinspektion die sehr wenigen nicht ganz so positiven Erfahrungen bei weitem aufgewogen haben. Herzlichen

VORWORT

Dank für diese mehr als zwanzigjährige ausgezeichnete Zusammenarbeit im Dienste eines nachhaltigen effizienten präventiven Arbeitsschutzes!

Für die Zukunft habe ich nur eine einzige Bitte: Die Arbeit von Frau Sektionschefin Dr.ⁱⁿ Anna Ritzberger-Moser und ihres Führungsteams weiterhin so optimal zu unterstützen, wie es bei mir der Fall gewesen ist. Herzlichen Dank dafür und alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft!

Wien, im Juli 2012



Sektionschefin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski
Zentral-Arbeitsinspektorin



Sehr geehrte Damen und Herren!

Als mit 1. August 2012 bestellte neue Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat möchte ich auch auf diesem Weg meiner Vorgängerin, Frau SC.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski, zu ihrer erfolgreichen Arbeit in den 23 Jahren ihrer Leitung gratulieren und mich für die großartige Zusammenarbeit bedanken.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind ein unverändert wichtiges Thema. Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen sind nicht nur eine große finanzielle Belastung für die Betriebe und die Volkswirtschaft, sondern sie verursachen vor Allem auch menschliches Leid, das eine moderne Gesellschaft zu vermeiden trachten muss. Zwar sind hier in den letzten Jahren entscheidende Fortschritte erzielt worden, doch führen Veränderungen im Arbeitsleben zu neuen Risiken am Arbeitsplatz. Darauf muss in der Weiterentwicklung eines effektiven präventiven ArbeitnehmerInnenschutzes und der Arbeit der ArbeitsinspektorInnen reagiert werden.

Wichtig ist es dabei die Ressourcen der Arbeitsinspektion effizient und effektiv einzusetzen, aber ebenso, dass sich die Arbeitsinspektion noch stärker mit anderen Einrichtungen vernetzt, ohne dabei ihr spezifisches Profil zu verlieren, damit Sicherheit und Gesundheitsschutz durch die Bündelung von Kompetenz und Engagement noch wirkungsvoller weiterentwickelt werden können.

Daher lade ich alle AkteurInnen im ArbeitnehmerInnenschutz zu einer noch besseren und erfolgreicherer Zusammenarbeit ein!

Wien, im August 2012



Sektionschefin Dr.ⁱⁿ Anna Ritzberger-Moser
Zentral-Arbeitsinspektorin

INHALTSVERZEICHNIS

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT	1
1.1 Kurzfassung	1
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2007 bis 2011	3
2. ALLGEMEINER BERICHT	6
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	6
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	7
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	8
2.4 Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion	9
2.5 Arbeitsschutzstrategie	13
2.6 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	14
2.6.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz	15
2.6.2 Arbeitsunfälle	16
2.6.3 Berufskrankheiten	19
2.6.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	23
2.6.5 Verwendungsschutz	25
3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE	28
3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten	28
Tätigkeiten insgesamt	28
Besuche	28
Besichtigungen	28
Überprüfungen besonderer Aspekte	29
Kontrollen von Lenker/innen	29
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	29
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	30
Sonstige Tätigkeiten	30
Messtätigkeit	31
3.2 Schriftliche Tätigkeiten	31
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	31
Strafanzeigen	32
Anzeigen gemäss § 78 StPO	32
Anträge auf behördliche Vorschreibungen	32
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	32
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	32
Bescheide	33
3.3 Rufbereitschaft	33

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES – BERICHT NACH § 92 B-BSG	34
4.1 Allgemeines	34
4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes	34
4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	35
4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes- Bedienstetenschutzgesetz	35
4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst	37
4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst	38
4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst	38
4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel	40
ANHANG	41
A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN	42
A.2 TABELLENTEIL	45
A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen	45
Allgemeine Erläuterungen	45
Erläuterungen zu den Tätigkeiten	45
Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	46
Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	47
Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz	48
A.2.2 Tabellen	50
Tabelle 1	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2007 bis 2011	51
Tabelle 2	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2011	52
Tabelle 3	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2011	54
Tabelle 4	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2011	56
Tabelle 5	
Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2011	58
Tabelle 6	
Kontrollen von Lenker/innen 2011	61
Tabelle 7	
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 und Verletzungsursachen im Jahr 2011	62

Tabelle 8	
Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2011	64
Tabelle 9	
Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2011	66
Tabelle 10	
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2011	68
Tabelle 11	
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2011	70
Tabelle 12	
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen 2011	72
Tabelle 13	
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern 2011	74
Tabelle 14	
Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2011	76
A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION	78
A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate	78
A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion	79
A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	79
A.3.2.2 Arbeitsinspektorate	80

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.1 Kurzfassung

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate arbeitnehmer/innenschutzbezogene Tätigkeiten betreffend 63.177 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 durch. Dabei wurden insgesamt 46.460 Arbeitsstätten und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 12.224 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 138.346 Tätigkeiten waren 42 % (57.699) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die Arbeitsinspektor/innen 465.876 Arbeitstage von Lenker/innen und nahmen an 18.137 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 20.534 Beratungen vor Ort in den Betrieben und 10.804 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 4.631 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.584 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Bei 20.213 oder 34 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von Lenker/innen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen oder im Wiederholungsfall sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 74.333 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 63.168 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz und 11.165 den Verwendungsschutz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 9.158 Übertretungen festgestellt. Insgesamt wurden 2.380 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz: 1.093; Verwendungsschutz: 1.287).

Nach den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sank im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 92.954 um 0,7 % auf 92.311 und die der tödlichen Arbeitsunfälle von 84 um 13,1 % auf 73. Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle betrug im Berichtsjahr 55.769 (56.802), nahm also gegenüber dem Jahr 2010 um 1,8 % ab.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 40 % (von 155.112 auf 92.311) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um 62,6 % (von 195 auf 73) ab.

Im Berichtsjahr sank die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen von 1.446 auf 1.247, davon 90 mit tödlichem Ausgang. Es wurden in 4.473 Arbeitsstätten 63.674 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 52 als dafür nicht geeignet befunden.

Der Personalstand (einschließlich teilzeitbeschäftigter und karenzierter Mitarbeiter/innen) in den Arbeitsinspektoraten umfasste zum Stichtag 31.12.2011 297 Arbeitsinspektor/innen sowie 105 Verwaltungsfachkräfte (inklusive 1 Kraftfahrzeuglenker).

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2011 insgesamt rund 27,54 Mio. €, davon entfielen 22,02 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,03 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,49 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die **Einnahmen** (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,48 Mio. €.

Im **Bundesdienst** wurden im Berichtsjahr 449 Dienststellen besichtigt, 212 Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten vor Ort in den Dienststellen sowie 179 sonstige Tätigkeiten (insbesondere Behördenbesprechungen und Projektvorbesprechungen) durchgeführt. Die Arbeitsinspektion nahm an 45 behördlichen Verhandlungen (insbesondere Bauverhandlungen) teil. 84 Dienststellen wurden schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert. In den von der Arbeitsinspektion nach dem B-BSG zu überprüfenden Dienststellen ereigneten sich im Berichtsjahr 1.694 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle), davon bedauerlicherweise drei mit tödlichem Ausgang.